

# Machbarkeit bauliche Lärmschutzmassnahmen

Vorstudie als Übersicht, Ausschnitt der Gemeinde Embrach



- Wand/Wall nicht möglich
- Wand/Wall möglich
- Wand/Wall bestehend

## Ausgangslage

Im Rahmen einer Vorstudie wird die Machbarkeit von baulichen Lärmschutzmassnahmen im Strassenraum grundsätzlich abgeklärt. Die Vorstudie gibt Auskunft darüber, wo Lärmschutzmassnahmen aufgrund des Siedlungsbildes generell ausgeschlossen werden können.

## Vorgehen

In Form von Beurteilungsplänen im Massstab 1:5000 werden die Strassenabschnitte beschrieben. Die Beurteilungspläne enthalten neben einer kurzen Begründung auch charakteristische Bilder der jeweiligen Strassenabschnitte.

## Fazit

Verträgliche Lärmschutzmassnahmen werden aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Strassenzüge festgelegt. Die Vorstudie gibt einen umfassenden Überblick, wo bauliche Lärmschutzmassnahmen grundsätzlich nicht möglich sind.

## Daten

### Auftraggeber

- Kanton Zürich, Fachstelle Lärmschutz

### Sanierungsregionen

- Knonaeramt (10 Gemeinden)
- Irchel (10 Gemeinden)
- Eglisau (8 Gemeinden)
- Seeufer rechts Süd (5 Gemeinden)
- Winterthur Ost (12 Gemeinden)

### Bearbeitungszeitraum

- Knonaeramt 2008
- Irchel 2009
- Eglisau 2009 – 2010
- Seeufer rechts Süd 2010
- Winterthur Ost (in Bearbeitung)

### Arbeitsschritte

- Ermitteln der Lärmbelastung
- Bestandesaufnahmen und Beurteilung der Machbarkeit vor Ort
- Präsentation der Vorstudie in den Gemeinden
- Verbindliche Stellungnahmen der Gemeinden zu den Vorstudien
- Grobe Kostenschätzung

## Titel



### Lärmquelle

— Strasse

### Lärmbelastung Sanierungshorizont 2025

Maximale Lärmbelastung des Gebäudes

- Alarmwert erreicht / überschritten
- Alarmwert - 5 dB überschritten
- Immissionsgrenzwert (IGW) überschritten
- Keine IGW-Überschreitung / nicht priorisiert
- ES nicht vorhanden / unbestimmt
- Im GIS-LBK nicht berechnet

Der Lärmbelastungskataster beinhaltet die Liegenschaften mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen.

## Ausgewählte Strassenabschnitte und deren Beurteilung



In diesem Abschnitt ist grundsätzlich ein Lärmschutzdamm oder eine Lärmschutzwand denkbar.



Anstelle der Erstellung einer Lärmschutzwand soll der bestehende Damm verlängert werden.



Aufgrund der Platzverhältnisse und des Ortsbildes kann keine Lärmschutzwand realisiert werden.



Aufgrund der geringen Wirkung ist hier ein Lärmschutzdamm oder eine Lärmschutzwand nicht möglich.



Erschliessungsanlagen und Zugänge können kaum mit einer Lärmschutzwand kombiniert werden.



Eine Lärmschutzwand entlang dieser Strasse zerstört das Ortsbild und ist deshalb nicht möglich.